

B e r a t u n g s f o l g e:

- |                    |            |              |   |
|--------------------|------------|--------------|---|
| 1. Sozialausschuss | 24.11.2015 | Entscheidung | Ö |
|--------------------|------------|--------------|---|

## **Wohnberatung im Landkreis Ravensburg: Vorstellung der Konzeption und Finanzierung**

### **I. Beschlusssentwurf:**

1. Der als **Anlage 1** beigefügten Konzeption zur Wohnberatung wird zugestimmt.
2. Der Landkreis Ravensburg beteiligt sich ab 01.01.2016 an der Finanzierung der Wohnberatung zunächst befristet auf 3 Jahre mit einem jährlichen Zuschuss i. H. v. 10.000 € vorbehaltlich der Bereitstellung dieser Mittel im Kreishaushalt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz Ravensburg (DRK) auf der Basis der vorgestellten Eckpunkte abzuschließen.

### **II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen des Lebens. Die eigenen vier Wände vermitteln nicht nur Sicherheit und Geborgenheit, sie prägen weitgehend die Lebensqualität. Selbst bestimmt leben heißt auch, die Wahl zu haben, in welcher Wohnform man im Alter leben will. Ältere Menschen haben grundsätzlich keine anderen Wohnbedürfnisse als Jüngere. Sie verbringen aber mit zunehmendem Alter immer mehr Zeit in ihrer Wohnung.

Damit Menschen in ihrer vertrauten Häuslichkeit bleiben können, muss diese an die besonderen Wohn- und Lebensbedürfnisse angepasst werden – dafür leistet die Wohnberatung einen wesentlichen Beitrag.

Über viele Jahre hinweg wurde das Angebot der Wohnberatung unter Federführung des Kreissenioresrates in Kooperation mit dem Landkreis Ravensburg und den Zuhause Leben-Stellen der Caritas Bodensee-Oberschwaben vorgehalten. Eine Fortführung des bestehenden Konzeptes war aus verschiedenen Gründen nicht mehr möglich, sodass dieses Angebot im Jahr 2011 eingestellt wurde.

Aufgrund der Bedeutung die dem Angebot der Wohnberatung beigemessen wird, hat sich die Sozialverwaltung dazu entschlossen, eine neue Konzeption zu erarbeiten. Dies erfolgte unter Beteiligung verschiedener Akteure (Caritas Bodensee-Oberschwaben, DRK Kreisverband Ravensburg, Architektenkammer, Kreisseniores-

rat, ehrenamtliche Wohnberaterin, Vertreter der Pflegekassen und Vertreter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen).

Es soll eine Wohnberatungsstruktur mit einer hauptamtlichen Stelle in Teilzeit und ehrenamtlichen Wohnberatern in operativer Anbindung an das DRK in Kooperation mit dem Landkreis Ravensburg und den regionalen Beratungsstellen (Pflegestützpunkt und Zuhause Leben-Stellen) aufgebaut werden.

Die strategische Trägerschaft liegt beim Landkreis Ravensburg, operativer Träger ist das Deutsche Rote Kreuz Ravensburg (DRK).

Zielgruppe der Wohnberatung sind ältere, kranke, hilfe- und pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit Behinderung, deren Angehörige sowie alle interessierten Einwohner des Landkreises Ravensburg, die sich über altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Wohnraumanpassung informieren und beraten lassen möchten.

Die Kosten für die Inanspruchnahme der Wohnberatung wurden bewusst niedriger gehalten, um die Niederschwelligkeit des Angebotes und somit den Zugang auch für sozial schwache Menschen zu gewährleisten.

Die Wohnberatung leistet einen entscheidenden Beitrag für den Verbleib der Menschen im Quartier. Sie ist ferner von zentraler Bedeutung bei der Umsetzung des politischen Willens ambulanter vor stationärer Versorgung. Durch die Hinauszögerung oder gar Vermeidung der Aufnahme von pflegebedürftigen Menschen in ein stationäres Pflegeheim entstehen auch Seitens des Landkreises Ravensburg, insb. bei der Sozialhilfe, Einsparmöglichkeiten.

Besonders hervorzuheben ist auch die konzeptionelle Ausrichtung, Wohnberatung nicht nur mit Pflegebedürftigkeit zu verbinden, sondern ihren wichtigen Beitrag zur Prävention zu berücksichtigen. Auch Menschen ohne Pflegebedarf benötigen Wohnberatung, um ein sicheres, komfortables und selbstbestimmtes Leben in Normalität in ihrem gewohnten Umfeld führen zu können.

Das Projekt ist sozialräumlich angelegt. Es wurde darauf geachtet, bestehende Angebote im Landkreis Ravensburg konzeptionell einzubinden und Institutionen miteinander zu vernetzen.

### **Ermittlung der Höhe des Zuschusses**

Zur Umsetzung des Konzeptes wird beim DRK eine hauptamtliche Koordinierungsstelle im Umfang von 0,2 VZK eingerichtet. Dies entspricht einem Umfang von 7,80 Wochenstunden. Die Stelle wird unter Anwendung der tariflichen Bestimmungen in Vergütungsgruppe 9, Stufe 1 (DRK- Reformtarifvertrag) eingerichtet.

Das DRK macht als Zuschussbedarf für das laufende Jahr, sowie die kommenden beiden Jahre folgend Kosten geltend (**Anlage 2**):

2015: 10.250 €

2016: 12.950 €

2017: 13.350 €

Der Zuschuss deckt die vom DRK kalkulierten Personalkosten und Sachkosten, sowie die umlagebedingten Gemeinkosten und gliedert sich wie folgt:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Personalkosten</b>	5.300 €	10.850 €	11.250 €
<b>Sachkosten</b>	4.400 €	1.000 €	1.000 €
<b>Gemeinkosten</b>	550 €	1.100 €	1.100 €
	<b>10.250 €</b>	<b>12.950 €</b>	<b>13.350 €</b>

Zunächst war die Einrichtung der Wohnberatung zum 01.07.2015 geplant. Nunmehr hat sich der Beginn auf den 01.01.2016 verschoben.

Bei den im ersten Jahr höheren Sachkosten schlagen die Kosten für die Schulung und Fortbildung der Wohnberater, die zu Beginn des Projektes zu erfolgen haben, zu Buche.

Zwischen der Verwaltung und dem DRK, Kreisverband Ravensburg e. V., wurde hinsichtlich der Finanzierung der Wohnberatung folgender Vorschlag erarbeitet:

Der Landkreis Ravensburg beteiligt sich an der Finanzierung der Wohnberatung im Wege einer Festbetragsfinanzierung. Pro Jahr erhält das DRK, Kreisverband Ravensburg e.V., 10.000,00 € für die Organisation und Übernahme der Wohnberatung. Diese Finanzierung ist auf drei Jahre angelegt: 01.01.2016- 31.12.2018. Die übersteigenden Kosten trägt das DRK.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Mittel wurden bei der Haushaltsplanung 2016 bereits berücksichtigt.

#### **Konsumtive Maßnahme (Ergebnishaushalt)**

Teilhaushalt / Dezernat	3 Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	31 Sozialamt
Produktgruppe	31.60
Kostenstelle	1.100.31.60.01.18

#### **Aufwand**

Sachkonto	43180000
Planansatz	10.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen mit Kämmerei besprochen und geklärt:

am 24.09.2015 (Budgetgespräch 2016 Dezernat 3)

gez. Raedler

Anlagen:

Konzeption Wohnberatung

Schreiben des DRK zur Finanzierung der Wohnberatung vom 24.03.2015